

Luther als Erzieher des Volkes

Die Institutionalisierung der Verkündigung

Von Reinhard Schwarz

Luther hat »seine Kirche als Erziehungskirche geordnet, indem er Schulen und gelehrten Unterricht forderte«. Das war nach dem Urteil des Kirchenrechtlers Hans Liermann die stärkste Kraft in Luthers kirchenordnendem Handeln.¹ So zutreffend dieser Satz ist, muß er doch ergänzt werden. Erziehendes Wirken der Kirche erwartete Luther nicht bloß dadurch, daß Schule und Universität evangelisches Christentum auf allen Bildungsebenen allen Bevölkerungsschichten vermittelten. Die Institution der Familie und des Hausstandes wurde ebenso entschieden für die christliche Erziehung in Anspruch genommen. Wie die reformatorische Erziehung in Haus und Schule im 16. Jahrhundert geschah, mit welchen Methoden sie arbeitete, welche Lehren sie der Jugend einprägte, hat Gerald Strauss mit einer Fülle von Beobachtungen uns vor Augen geführt.² Ob das Bild, das Strauss uns gezeichnet hat, einseitig Licht und Schatten verteilt, wird nur beurteilen können, wer annähernd gut über häusliche und schulische Erziehung im 16. Jahrhundert Bescheid weiß.

Wie die Reformation ihren Auftrag zu erzieherischem Wirken entdeckt und angepackt hat, können wir noch in einem anderen Raum erkennen, nicht nur in dem Raum der häuslichen und schulischen Erziehung. Neben Haus und Schule bot die Kirche selber der Reformation Möglichkeiten zu erzieherischem Wirken an allen Bevölkerungsschichten. Die kirchliche Predigt war natürlich die alles überragende Institution, mit deren Hilfe man auf alle Gemeindeglieder und damit auf alle Glieder der Gesellschaft einwirken konnte. Daneben entwickelte die Reformation innerhalb des kirchlichen Raumes jedoch noch andere institutionelle Mittel der religiösen Erziehung. Sie knüpfte dabei meistens an vorhan-

EKO Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts/ begr. von Emil Sehling. Bd. 1-5.
L 1902-1913.

1 Hans LIERMANN: Luther ordnet seine Kirche. LuJ 31 (1964), 43.

2 Gerald STRAUSS: Luther's house of learning: indoctrination of the young in the German Reformation. Baltimore, Md. 1978.

dene Institutionen an, nahm sie in ihren Dienst und formte sie um. Hier im kirchlichen Raum erkennen wir die Intentionen der reformatorischen Erziehungsarbeit vielleicht noch deutlicher als in Haus und Schule. Wir gewinnen vielleicht neue Gesichtspunkte für die Beurteilung dessen, was die Reformation sich in der häuslichen und schulischen Erziehung vorgenommen hat.

I Erziehung zum rechten Abendmahlsgebrauch

In seiner Predigt am Gründonnerstag 1523 kündigte Luther der Wittenberger Gemeinde an, künftig solle jeder Kommunikant nach seinem persönlichen Abendmahlsverlangen befragt werden. Er solle sagen, was er im Abendmahl empfangen und warum er es empfangen wolle.³ Gegen Ende desselben Jahres hat Luther in seiner »Formula missae et communionis pro ecclesia« erneut ein Abendmahlsverhör gefordert.⁴ Man dürfe das Abendmahl nur denen austeilen, die es nach ihrem eigenen Bekenntnis den Einsetzungsworten entsprechend mit ihrem Glauben empfangen wollten.⁵ Wenn man nicht wisse, welches Werk Gott im Abendmahl am Menschen tun wolle, werde die Kommunion zu einem menschlichen Werk.⁶ In ungenügender Weise habe die Kirche bisher nur darauf Wert gelegt, daß die Präsenz von Leib und Blut Christi unter Brot und Wein geglaubt werde, und daß die Leute dann mit solchem Glauben an der Kommunion teilnahmen.⁷ Die Befragung der Kommunikanten soll nun verhindern, daß das Abendmahl durch Unverständnis mißbraucht wird und die Kommunion zum Werk verkommt. Wer zum Abendmahl gehen will, soll fähig sein, die Abendmahlsworte selber wiederzugeben und mit einfachen Worten zu bezeugen, daß er im Abendmahl das Wort und das Zeichen der Gnade empfangen will.

Die Institutionalisierung der Abendmahlsbefragung denkt sich Luther nicht schroff gesetzlich. Er meint nicht, daß jeder Kommunikant vor jedem Abendmahlsgang befragt werden soll. Einmal im Jahr befragt zu werden, sollte genügen. Wenn bei jemandem ein entsprechendes Glaubensverständnis vorausge-

3 WA 12, 479, 5 - 480, 1 (Fassung I); 479, 14 - 480, 10 (Fassung II). Vgl. Jos E. VERCRUYSE: Schlüsselgewalt und Beichte bei Luther. In: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546/ hrsg. von Helmar Junghans. B; GÖ 1983, 164f.

4 WA 12, 215, 18-28.

5 WA 12, 478, 9 (Fassung I).

6 WA 12, 479, 1-5 (Fassung I); 478, 19 - 479, 13 (Fassung II).

7 WA 12, 476, 6 - 477, 11 (Fassung I); 476, 10 - 477, 12 (Fassung II).

setzt werden könne, genüge überhaupt eine einmalige Befragung oder sei dann ganz entbehrlich.⁸ Die Institution hat also ihren Sinn erfüllt, sobald das echte Abendmahlsverständnis geweckt ist. Wie in anderen Fällen war Luther offensichtlich auch hier bestrebt, genauere institutionelle Regelungen aus der praktischen Erfahrung hervorzunehmen zu lassen. In der späteren Entwicklung haben sich aus diesem Keim zwei Formen der Abendmahlsbefragung entwickelt: die Befragung der Kommunikanten vor jedem Abendmahlsgang und die einmalige Befragung vor dem ersten Abendmahlsgang.

Mit dem Abendmahlsverhör schufen die Wittenberger eine neue Institution, die nicht zu verwechseln ist mit der ebenfalls praktizierten Abendmahlszucht nach Kriterien des Lebenswandels. Wer öffentlich bekannt einem Laster wie Hurerei, Ehebruch, Wucher, Trunksucht verfallen war, sollte vom Abendmahl ausgeschlossen sein, solange er nicht deutlich sein Leben änderte.⁹ Die persönliche Befragung vor dem Abendmahl war demgegenüber ein seelsorgerliches Mittel, um den Gemeindegliedern den eigenen Glauben bewußt zu machen. Denn nur wer nach dem Gnadenwort Verlangen hat, macht vom Abendmahl den rechten Gebrauch. Luther wußte, daß die Befragung ein echtes Glaubensbewußtsein nicht sicherstellen kann.¹⁰ Trotzdem hielt er sie für notwendig als ein Mittel der Glaubensbildung, nicht als ein Instrument der öffentlichen Gemeindezucht. Auch von einer Beichte war die Abendmahlsbefragung in diesem ersten Entwicklungsstadium noch klar abgesetzt.¹¹

Der Wille, eine Abendmahlsbefragung zu institutionalisieren, schlug sich bald darauf (1525) in einem kleinen Frage-Antwort-Formular nieder, das in Wittenberg geschaffen wurde. Ähnliche Formulare entstanden andernorts. Das Wittenberger Formular mit fünf Fragen fand die größte Verbreitung. Ob es Luther oder Johannes Bugenhagen zum Verfasser hat, ist strittig.¹² Die entschei-

8 WA 12, 215, 29-32.

9 WA 12, 216, 8-12.

10 WA 12, 216, 10.

11 Die Beichte ist ein eigenes Thema sowohl in der Gründonnerstagspredigt 1523 – WA 12, 491, 3-493, 10 (Fassung I); 491, 7 - 493, 12 (Fassung II) – als auch in der Formula missae et communionis pro ecclesia; WA 12, 216, 31-35.

12 WA 11, 79, 21 - 80, 13; vgl. 30 I 258, 5 - 259, 23. Ferdinand COHRS: Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Bd. 4. B 1902, 145-153, hält Luther für den Verfasser, Otto Albrecht in WA 30 I, 564-566 hingegen Bugenhagen. In Drucken sind die fünf Fragen ab 1525 nachweisbar. Die weitere Überlieferung hat Cohrs: AaO, 154-157, noch nicht annähernd vollständig erfaßt.

dende Anregung, den einzelnen Kommunikanten durch Frage und Antwort das rechte Abendmahlsverständnis zu vermitteln, hatte offensichtlich Luther gegeben.

II Elementare Glaubensvergewisserung durch den Katechismus

Ziemlich schnell hat sich in der Wittenberger Reformation die Abendmahlsbefragung zu einer Katechismusbefragung und zu einer Art Privatbeichte ausgeweitet. Das geschah in der Zeit der ersten kursächsischen Visitation. Im »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen« begnügte sich Melanchthon noch mit der Forderung, zum Abendmahl solle nur zugelassen werden, wer von seinem Pfarrer vorher befragt worden ist, »ob er vom Sacrament recht unterricht sey«.¹³ Die Wittenberger waren aber willens, den Gemeindegliedern ein christliches Grundwissen einzuprägen. Deshalb sollte der Pfarrer bei der Abendmahlsbefragung prüfen, ob die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser bekannt seien. Mehrere Anordnungen der kursächsischen Visitatoren für einzelne Gemeinden von 1528/29 verlangen: »Ungebeicht und unvorhort der zehen gebot, glauben und vater unsers sol nimand das sacrament gereicht werden.«¹⁴ Die Visitationsverordnungen nennen ausdrücklich immer wieder die drei Hauptstücke des Katechismus – Dekalog, Glaubensbekenntnis, Vaterunser –, die im Sprachgebrauch der Zeit auch einfach als Katechismus bezeichnet wurden. Gleichzeitig sollten die Pfarrer aber in ihren Gemeinden ein Verlangen nach dem Abendmahl neu wecken. Denn nach dem Wegfall der früheren Kommunionspflicht war in manchen Orten der größte Teil der Gemeinde seit Jahren nicht mehr zum Abendmahl gegangen.¹⁵ Kenntnis der Katechismustexte wurde für die Wittenberger jetzt

13 WA 26, 216, 20-22 und 220, 12-14. Zu beachten sind Luthers Zusätze von 1538 zu WA 26, 216, 22 und zu 220, 19. An der ersten Stelle unterstreicht Luther die Notwendigkeit der religiösen Volkserziehung: »Denn das junge und grobe volck mus man anders zihen und weisen weder [als] die verstendigen und geübten Leute.« An der zweiten Stelle betont er sowohl den Wert des privaten Absolutionszuspruchs als auch die Freiheit im Gebrauch der Privatbeichte; denn nach 1 K 11, 28 nimmt das Abendmahl »ein jeder auff sein Gewissen«.

14 EKO I, 576; vgl. 528. 646-648. 650 (!). 662. 668.

15 EKO I, 648, für die Gemeinde Pollerstorf 1528: Weil die Leute das Abendmahl »verachten und der meiste teil in 6, 7 und 8 jaren dasselb nicht empfangen, so sollen die pfarrer vom brauch und nutz desselbn vleissige underweisung thun«.

zum dringenden Primärziel der kirchlichen Unterweisung. Die Texte sollten jedoch nicht unverstanden bleiben. Dafür gab Luther mit dem Kleinen und dem Großen Katechismus die notwendige Hilfe. An die Stelle des bisherigen Wittenberger Formulars für die Abendmahlsbefragung konnte Luthers Erklärung des Abendmahls im Kleinen Katechismus treten. Luther hat in diesem Stück die früheren fünf Fragen in eine neue Form umgossen.

Die Abendmahlsbefragung wurde aber auch mit einer Art Privatbeichte verbunden. Bisher sollte die Abendmahlsbefragung nur das Verlangen nach dem Gnadenwort zur Sprache bringen. Jetzt richtet sich die Aufmerksamkeit zusätzlich darauf, daß das Gemeindeglied sich eigener Sünde bewußt zeigt und der Pfarrer ihm die Absolution zuspricht. Allein aus inneren Gründen läßt sich diese Erweiterung der Abendmahlsbefragung nicht erklären. Offensichtlich war es der Wille der Wittenberger Reformatoren, die Institution in dieser Weise auszubauen. Die kursächsischen Visitationsordnungen von 1528/29 reden von einer »Beichte«.¹⁶ Und Luther hat noch 1529 die zweite Ausgabe seines Kleinen Katechismus durch eine Beichtanleitung ergänzt.¹⁷ So wurde aus der Befragung, die ursprünglich nur das Glaubensbewußtsein im Hinblick auf das Abendmahl klären sollte, ein komplexes und problematisches Gebilde von Katechismusbefragung und Beichte. Die Absicht war dabei immer noch, das Christentum selbst der einfachsten Leute aus dumpfer, gewohnheitsmäßiger Observanz herauszuführen. Die katechetische Unterweisung sollte durch den Dekalog den Gemeindegliedern bewußt machen, was der Mensch Gott und seinen Mitmenschen schuldet, ein Leben in vertrauendem Glauben und in hingebender Liebe. Im Verstehen des Glaubensbekenntnisses sollte erkannt werden, wie der Mensch sein konkretes Leben Gott als seinem Schöpfer verdankt und durch die Christusoffenbarung Erlösung von seiner Sünde erfährt. Durch die Erläuterung des Vaterunsers sollte das Vertrauen auf Gott, den Schöpfer und Erlöser, zu einer Frömmigkeit des echt christlichen Gebetes verhelfen.

Die Abendmahlsbefragung wurde mit erheblichen Problemen befrachtet, als sie mit einer Katechismusprüfung und einer Beichte verknüpft wurde. Die Kenntnis und das Verstehen der Katechismustexte sollte den Gemeinden ein elementares Glaubenswissen vermitteln. Doch belastete es die Abendmahlsbefragung, wenn bei ihr auch die Kenntnis der Katechismustexte geprüft werden

¹⁶ Vgl. die Nachweise oben Anm. 14.

¹⁷ WA 30 I, 343-345; den Text der Ausgabe von 1531 siehe 383, 9-387, 12 ≙ BSLK 517, 8-519, 35.

sollte, selbst wenn nicht jedes Gemeindeglied vor jedem Abendmahlsbesuch nach dem Katechismustext befragt wurde. Daß man diese institutionelle Regelung traf, erklärt sich wohl am ehesten aus der Situation in jenem Entwicklungsstadium der Reformation. Man wollte offenbar durch die Katechismusbefragung vor dem Abendmahl dem Katechismus ein möglichst großes Gewicht geben. Zugleich wünschte man für die Abendmahlsgemeinschaft ein klares Glaubensbewußtsein, das sich am besten auf den Katechismus gründen ließ. Allerdings konnte nicht die bloße Kenntnis dieser Texte ausreichend sein; sie sollten verstanden werden. Sie sollten nicht als Texte gelernt werden, deren bloße Kenntnis christliche Religiosität begründet.¹⁸ Bei der neu konzipierten Beichte mußten die Wittenberger gut darauf achten, daß sie nicht – entgegen ihren eigenen Absichten – zu einem Zwang wurde. Die Visitationsordnungen konnten nach ihrem Wortlaut auf einen Zwang hin gedeutet werden. Man muß sich fragen, ob die Wittenberger im damaligen Zeitpunkt wirklich nur eine seelsorgerliche Hilfe anbieten wollten oder ob sie eine Institution der religiösen Volkserziehung schaffen wollten, die allerdings elastisch angewandt werden sollte.

III Luthers Apologie der neuen Beichtinstitution

Die kursächsische Institution einer Beichte erfuhr innerprotestantische Kritik. Luther verteidigte die neue Institution in seinem Ende 1532 verfaßten »Ein Brief an die zu Frankfurt am Main«. ¹⁹ Man verfolge, schreibt Luther, einen pädagogischen Zweck bei der Jugend und dem »gemeinen Mann«, »auff das sie zu Christlicher zucht und verstand erzogen werden«. ²⁰ Bei den Leuten, die noch zu wenig aus der Predigt »lernen«, halte man eine Katechismusbefragung vor

18 WA 30 I, 233, 3-17; das Wort »verstand« begegnet hier Zeile 5 nicht zufällig. Die Wittenberger verwenden es auffallend häufig im Kontext ihrer institutionellen Regelung von Abendmahls- und Katechismusbefragung.

19 WA 30 III, 565, 15 - 571, 15. Für die Frankfurter Prediger verfaßte Martin Bucer eine Antwort, in der er auch auf die Beichtfrage eingeht; Martin BUCER: Deutsche Schriften. Bd. 4: Zur auswärtigen Wirksamkeit 1528-1533/ hrsg. von Robert Stupperich. GÜ; P 1975, 315, 29 - 318, 8.

20 WA 30 III, 566, 33-35: »Aber weil die liebe jugent teglich daher wechst, und der gemein man wenig verstehet, umb der selben willen halten wir solche weise, auff das sie zu Christlicher zucht und verstand erzogen werden, ...«; vgl. Zeile 30f: »... das thun wir nicht umb der verstendigen willen, ...«

dem Abendmahl für unumgänglich.²¹ Ähnlich wie 1523 bei der Einführung der Abendmahlsbefragung meint Luther, daß das Abendmahl zu erzieherischer kirchlicher Arbeit nötige.²² Und seinen Kritikern, die nicht das Wittenberger Abendmahlsverständnis teilten, unterstellt er, daß ihre abweichende Auffassung vom Abendmahl sie auch an einer erzieherischen Gemeindegliederarbeit hindere. In entstellender Polemik behauptet er: »... sie wöllen wüßte, tolle heiligen haben, dencken auch keine Christen zu erziehen, ... , Aber weil wir gedencken, Christen zu erziehen und hinder uns zu lassen, ... , Wollen und können wir solch Sacrament niemand nicht geben, Er werd denn zuvor verhört, was er vom Catechismo gelernt, und ob er wolle von sunden lassen, die er dawider gethan hat, Denn wir wollen aus Christus Kirche nicht einen sew stall machen ...«²³ So unzutreffend Luther über seine Kritiker urteilt, wenn er ihnen den Willen zu christlicher Erziehung abspricht, so deutlich läßt er die Intention der Wittenberger erkennen. Sie wollten mit dem Mittel der Katechismusbefragung und Beichte die Jugend und die Erwachsenen zu einem verantwortlichen Glaubensbewußtsein erziehen. Der Katechismusprüfung gibt Luther mehr Gewicht als dem Sündenbekenntnis. Er interpretiert das Wort »Beichte« im Sinn eines Bekenntnisses des christlichen Glaubens und versteht so die Katechismusprüfung als ein »Aufsagen« dessen, was man »vom Glauben und Christo gelernt hat«.²⁴ Daraus folgt für ihn dann erst, daß man die Sünde bekennt, deren man sich infolge der Katechismusbelehrung bewußt ist.²⁵ Das Sündenbekenntnis soll auch jetzt nicht reglementiert werden; es soll in Freiheit geschehen. Ihm gegenüber hat der geistliche Zuspruch der Absolution den höheren Rang.²⁶ Die individuell erfragte Katechismusrechenschaft wertet Luther als »der Christen erste, nötigste und nützlichste schule, darinn sie lernen Gottes wort und jren glauben verstehen und uben, Welchs sie nicht so gewaltig thun jnn öffentlichen

21 WA 30 III, 566, 38 - 567, 2: »Denn wir wol erfahren haben, wie der pöbel und die jugent aus der predigt wenig lernt, wo sie nicht jnn sonderheit gefragt und verhört wird, Wo wil man aber das besser thun, und wo ists nötigger denn so sie sollen zum Sacrament gehen?«

22 WA 30 III, 567, 3-15.

23 WA 30 III, 567, 6-14.

24 WA 30 III, 567, 29 - 568, 6; vgl. RN zur Stelle.

25 WA 30 III, 567, 12f. 22f; 368, 5f dreimal zuerst »aufsagen«, was man »vom Catechismo gelernt« habe (o. ä.), und dann, ob man die Sünde, die man »da wider gethan« habe, erkenne und lassen wolle.

26 WA 30 III, 566, 10-21. 29-32; 569, 14 - 570, 6.

lectionen und predigten«. ²⁷ Wer vor dem Pfarrer, vor den Eltern und »Schulmeistern« fähig sei, mit dem Katechismus vom christlichen Glauben Rechenschaft zu geben, der könnte in einer kritischen Situation wie den altkirchlichen Verfolgungen auch fähig sein, »vor dem Richter« seinen Glauben zu bekennen. ²⁸ Damit zeigt Luther den Wert an, den man seit der ersten kursächsischen Visitation der Katechismusunterweisung von Jugendlichen und Erwachsenen beigemessen hat. Durch eine Katechismusmündigkeit wollte man möglichst in allen Bevölkerungsschichten ein bewußtes Christsein erzielen.

IV Die Verantwortung aller Pfarrer für regelmäßige Katechismusunterweisungen

Die Katechismusunterweisung hatte verschiedene institutionelle Voraussetzungen. Sie sollte zu Hause, in der Schule und in der Kirche geschehen. Eine Schlüsselstellung erhielt die kirchliche Unterweisung durch den Pfarrer. Seiner Kontrolle unterstand auch der Schulunterricht. In ländlichen Gegenden, wo nur ein Küster als Lehrer tätig war, konnte man vom Schulunterricht überhaupt nicht viel erwarten. Um so mehr hing dort von der religiösen Unterweisung durch den Pfarrer ab. Anders war es in den städtischen Lateinschulen, wo in manchen Orten humanistisch gebildete und zugleich theologisch qualifizierte Männer unterrichteten. Sowohl für die Städte als auch für die Dörfer wurde jetzt in Kursachsen die Katechismusunterweisung durch den Pfarrer institutionell geregelt. In den Städten wurde sie sogar noch stärker ausgebaut als auf dem Lande.

Das Mittelalter kannte den Brauch, vorzugsweise in der vorösterlichen Fastenzeit von den Katechismusstücken vor allem den Dekalog in einer eigenen Predigtreihe auszulegen. Diesem Brauch war Luther als Prediger der Wittenberger Stadtgemeinde schon vor 1521 gefolgt. ²⁹ Nach seiner Rückkehr von der Wartburg predigte er 1522 in der Fastenzeit über den Dekalog. Und aus dem folgenden Jahr ist uns von ihm eine Predigtreihe über Dekalog, Glaubensbe-

²⁷ WA 30 III, 569, 11-13.

²⁸ WA 30 III, 568, 6-8.

²⁹ WA Br I, 359, 23f (161), Luther an Georg Spalatin am 13. März 1519: »Singulis diebus vesperi pronuntio pueris & rudibus praecepta & orationem dominicam, ...« Außerhalb der Fastenzeit hatte Luther 1516/17 über den Dekalog und das Vaterunser gepredigt; vgl. WA 59, 334-338.

kenntnis und Vaterunser überliefert.³⁰ Einige Jahre später war man in Wittenberg schon dazu übergegangen, viermal im Jahr jeweils über zwei Wochen hin an vier Werktagen alle Katechismusstücke auszulegen.³¹ Durch diese Gottesdienste sollten in erster Linie der Jugend und dem Gesinde die Grundlagen für ihr Christsein vermittelt werden.

Bei der kursächsischen Visitation – in einigen Gemeinden des Kurkreises unter Luthers eigener Mitwirkung³² – wurden in allen Gemeinden eigene Katechismusgottesdienste angeordnet. Wie häufig und an welchen Tagen sie stattfinden sollten, wurde unterschiedlich geregelt. Außer den personellen Voraussetzungen bei der Pfarrerschaft spielte es bei der Gemeinde offenbar eine Rolle, ob es eine Dorf- oder eine Stadtgemeinde war, oder ob sogar in einem Dorf ohne eigene Kirche der Pfarrer eine Katechismusunterweisung halten sollte. In Torgau etwa, wo dem Pfarrer noch zwei Kapläne zur Seite standen, sollte jeden Sonntagnachmittag eine Katechismuspredigt gehalten werden. Und viermal im Jahr sollte jeweils in zwei bis drei aufeinanderfolgenden Wochen an die Stelle der sonst üblichen Werktagsgottesdienste ein Katechismusgottesdienst treten, und zwar zu einer Tageszeit, die für »das dinstvolk und gesinde« günstig lag.³³ Auf die dörflichen Verhältnisse wurde genau Rücksicht genommen. So sollte der Pfarrer von Schweinitz die zu seiner Pfarrei gehörenden Dörfer an einem Tag

30 WA 11, 30-33. 36-41. 45-59: sechs Predigten über den Dekalog, drei über das Credo, zwei über das Vaterunser. Von Luthers Dekalogpredigten 1522 (vgl. WA 30 I, 469) ist uns nichts überliefert.

31 Drei Predigtreihen Luthers 1528 über den Katechismus einschließlich Taufe und Abendmahl – WA 30 I, 2-122 – wurden die Grundlage für seine beiden Katechismen. Über die Wittenberger Praxis von vier Predigtreihen über den Katechismus äußert sich Luther am 29. November 1528; WA 27, 444, 2-5 (82): »Consueti sumus hactenus et ordinavimus quater quolibet anno thirocinium et fundamenta Christianae cognitionis et vitae docere, quolibet quartali duas hebdomadas in una hebdomada 4 dies hora 2 pomeridiana praedicari.« Dieselbe Regelung nennt die Wittenberger Kirchenordnung von 1533; EKO 1, 701.

32 Luther ist genannt in den Visitationsanordnungen für Kemberg und Schmiedeberg vom 29. Oktober 1528 (EKO 1, 584. 662), vom 16. November 1528 für Zahna (I, 711), für Torgau vom 26. April 1529 (I, 657), für Brück vom 27. Januar 1530 (I, 534). Anzunehmen ist Luthers Beteiligung auch bei den Visitationsanordnungen vom 13. November 1528 für Seyda (I, 670) sowie für Jessen und Schweinitz, beide nicht genau datiert (I, 581. 668; vgl. WA Br 4, 627f; 5, 1-4 [1368. 1370f]).

33 EKO 1, 676; dieselbe Regelung in Belzig und Brück (I, 527. 535); vgl. oben Anm. 31. In Torgau wird der Pfarrer ermahnt (I, 676), »einfeltig und grob zu lernen, sunderlich die guten und bosen werk wol anzeigen in den zehen geboten«.

der Woche aufsuchen, an dem die Dorfbewohner »nicht pflegen zu markt ausziehen«, und dort den Katechismus behandeln, damit »jung und alt der gebot gottes, glaubens und gebets einen vorstand fassen mugen«. Ein oder zwei Teilstücke sollte er jeweils die Jugend, aber auch die Alten abfragen. Da es in diesen Dörfern keine kirchlichen Räume gab und der Dorfkrug für diesen Zweck nicht in Frage kam, sollte die Katechismusunterweisung im Winter »in einer stube« und im Sommer »etwan under einem baume« stattfinden.³⁴ Das klingt fast idyllisch. Die Verhältnisse waren jedoch kläglich. Es war ein mühsames Lernen, wenn den Leuten der Text von Dekalog, Glaubensbekenntnis und Vaterunser Wort für Wort vorgesprochen und dann mit ihnen wiederholt werden mußte.³⁵

Der »Unterricht der Visitatoren ...« hatte nur für Sonntag nachmittag einen Katechismusgottesdienst vorgesehen.³⁶ In allen kursächsischen Visitationsanordnungen von 1528 bis 1530 werden jedoch zusätzliche Katechismusgottesdienste unter der Woche angesetzt.³⁷ Dazu sollte der Pfarrer unter Umständen selber in die Dörfer hinausgehen, während zum sonntäglichen Katechismusgottesdienst die Leute wie zum Hauptgottesdienst in die Pfarrkirche kommen sollten. Bei den örtlichen Regelungen zeigte man sich recht flexibel und nahm auch Widerstände in Kauf.³⁸ Die Quellen dokumentieren, welches Gewicht die

34 EKO 1, 668 für Schweinitz 1529; ähnliche Regelungen 1529 für Schlieben (1, 660) und außerhalb des Kurkreises 1529 für Colditz (1, 545).

35 WA 26, 231, 18-20: Bei der Katechismuspredigt sollen »umb der kinder und ander einfeltigen unwissenden leute willen, von wort zu wort fürgesprochen werden die zehen gebot, vater unser und die artickel des glaubens«.

36 WA 26, 230, 35-37.

37 EKO 1, 584 für Kemberg, 29. Oktober 1528: »... die visitatores ... [haben] bevolen den catechismus zufferst und in sunderheit umb der jugent willen in der wochen nimer zu vergessen«; 1, 662f für Schmiedeberg 29. Oktober 1528: »Am allermeisten sollen sie [die Pfarrer] ihren vleis dahin richten, das der catechismus mit auslegung der zehen gebot, vater unser und glaubens etliche tage in der wochen vleissig getrieben, und wie man zu Christo und von dem zum vater kome, wohl gelert werde, ...«

38 In Schlieben wird 1529 konstatiert (EKO 1, 659), daß die Leute am Sonntag nachmittag lieber »bei den trunken und zechen sitze« als zum Katechismusgottesdienst zu kommen; dazu wird erklärt: Bleiben die Leute trotz aller Ermahnungen »so grob und ungezogen, und sich des stucks nicht bessern, soll er [der Pfarrer] das wort gots nicht fur die seu werfen [vgl. Mt 7, 6] und die nachmittags predigt, ..., nachlassen und frue umb sechs hore [Uhr] fur das gesinde predigen«.

Institution der Katechismusgottesdienste in Stadt und Land erhielt. Mit ihnen wollte man Pionierarbeit in der kirchlichen Volksunterweisung leisten.

V Christliche Bildung durch Bibellektüre

Wenn der Katechismusunterweisung so viel Nachdruck gegeben wurde, drängt sich um so mehr die Frage auf, warum demgegenüber in der kursächsischen Visitation relativ wenig für biblische Unterweisung oder für Bibellektüre gesorgt wurde. Die Antwort liegt zum Teil in den Bedingungen des kirchlichen Lebens jener Jahre. Die elementare Orientierung im Christentum mußte Vorrang haben. In ländlichen Gegenden fehlte es selbst manchen Pfarrern an solcher Orientierung. Auch kleine Lehrschriften, wie sie von den Autoren der Reformation schon in ansehnlicher Zahl veröffentlicht worden waren, konnten nicht das nötige Instrument bieten, das man für eine institutionell geregelte Gemeindeunterweisung benötigte. Hingegen waren die Haupttexte des Katechismus lernbar. Durch mündliches Vor- und Nachsprechen konnten diese Texte selbst Leuten eingeprägt werden, die noch gar nicht lesen konnten. Und im aneignenden Verstehen dieser Texte konnte dann das Wesentliche am Christentum bewußt gemacht werden.

Die Bibel war auch in ihrer übersetzten Gestalt noch schwer zugänglich, obwohl Luther von Anfang an durch seine Vorreden Wegweiser zur Bibellektüre aufgerichtet hatte. Aber zur Zeit der ersten kursächsischen Visitation lag die Wittenberger Bibelübersetzung noch gar nicht vollständig vor. Und noch lange war nicht daran zu denken, daß in den Häusern Bibeln weit verbreitet waren. Man mußte froh sein, wenn erst einmal jeder Pfarrer eine Bibel besaß und auch las.

Man fand jedoch eine institutionelle Form für eine geregelte öffentliche Bibellektüre. Die herkömmlichen Metten und Vespren wurden in Wittenberg so umgestaltet, daß dabei größere Partien des Alten und Neuen Testaments gelesen werden konnten. Das war eine Leseübung für fortgeschrittene Schüler, die ihnen auch biblische Bildung vermittelte. Bei dem Morgengottesdienst, so berichtet Luther 1526, lasen einige Schüler aus dem Neuen Testament zwei oder drei Kapitel erst auf lateinisch und dann auf deutsch, je ein Schüler ein Kapitel in einer Sprache. Und beim Vespertagesdienst las man in gleicher Weise aus dem Alten Testament ein Kapitel oder ein halbes bei einer größeren Länge. Laien konnten zuhören; in erster Linie sah Luther darin jedoch eine

Institution für die Schüler. Sie gewannen auf diese Weise Kenntnis der Bibel in größeren Zusammenhängen. Vor den Bibellesungen wurden die Psalmen, die schon bisher bei der Mette und Vesper gesungen worden waren, von den Schülern lateinisch gesungen.³⁹ Außerdem gab es in Wittenberg und in anderen Städten Werktagsgottesdienste mit Predigten über fortlaufende Texte des Alten und Neuen Testaments. Die Visitatoren haben in Kursachsen in einigen Städten, in denen es Lateinschulen gab, entweder für die Werktage oder wenigstens für den Sonntag beim Früh- oder Nachmittagsgottesdienst fortlaufende Schriftlesungen durch die Schüler festgelegt.⁴⁰ Diese Institution wurde in den Gebieten der lutherischen Reformation in den folgenden Jahrzehnten noch weiter ausgebaut. Die fortlaufende Lesung deutscher Bibeltexte gewann Vorrang, weil sie für alle Gemeindeglieder verständlich war. In Dessau (Fürstentum Anhalt) sollte nach der Kirchenordnung von 1532 an drei Werktagen, an denen im Frühgottesdienst keine Predigt gehalten wurde, »nach den psalmen eine deuzsche lection aus dem alden oder neuen testament vurgelesen werden umb besserunge des volks«,⁴¹ also zum Zweck christlich erbaulicher Bildung.

Der Brauch, daß »man . . . alle tage etliche Capitel aus dem Alten und neuen Testament von wort zu wort dem volck fürliet«, veranlaßte den Nürnberger Prediger Veit Dietrich, für das Alte und das Neue Testament zu jedem Kapitel ein Summarium zu verfassen und nach der praktischen Erprobung in den Lesegottesdiensten zu publizieren.⁴² Die Summarien sollten vor den entspre-

39 WA 19, 80, 4-24. Schon 1523 setzte sich Luther für Werktagsgottesdienste dieser Art ein; 11, 62, 1-5; 12, 35, 26-36, 34; 219, 8-35.

40 EKO 1, 670 (Seyda 13. November 1528): Am Sonntag nachmittag soll »der pfarrer etlich psalmen zur vesper singen lassen, . . ., darzu soll der schulmeister die knaben ein lection, zwei oder drei, lateinisch oder deutsch lesen lassen, damit sie also der schrift auch gewonen«, vgl. 1, 616 (Niemegk 1529) und 578 (Herzberg 1529) sowie 2, 111 (Plauen 1529).

41 EKO 2, 540; vgl. 2, 72f Nikolaus Medlers Ordnung für die Wenzelskirche in Naumburg 1537/38 und 2, 170f die Kirchenordnung für Schönburg von 1542 mit analogen Regelungen für die Schloßkirche und die Pfarrkirche.

42 1541 die Erstausgabe der Summarien zum Alten Testament (für die Psalmen verwies Veit Dietrich auf Luthers »Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens«, 1533; WA 38, [1] 8-69. 668), 1543 die Erstausgabe der Summarien zum Neuen Testament, ab 1545 zahlreiche Drucke der »Summarien über die ganze Bibel« (einschließlich Luthers Psalmen-summarien); vgl. Bernhard KLAUS: Veit Dietrich: Leben und Werk. Nürnberg 1958, 3. 6 (1. 12). Zitat oben aus der Widmungsvorrede an Herzog Albrecht von Preußen vom 28. Oktober 1540; Summarien über die ganze Bibel. Wittenberg 1560, a2^v.

chenden Kapiteln der Heiligen Schrift gelesen werden, damit »durch kurtzen und einfeltigen unterricht auch die ungelerten möchten zur heiligen schrift recht geleidet werden«. ⁴³ Veit Dietrichs Summarien haben in den Gebieten der lutherischen Reformation breite Resonanz gefunden. ⁴⁴ Mehrere städtische und territoriale Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts setzten Werktagsgottesdienste für die Gemeinden fest, bei denen zusammen mit Veit Dietrichs Summarien die Bibel kapitelweise vorgelesen werden sollte. ⁴⁵

Die Anregungen, die Luther 1523 für die ersten Anfänge solcher Lesegottesdienste gegeben hatte, wurden wohl auch von Zwingli aufgegriffen, als er in Zürich die »Prophezei« einrichtete. Zu ihr versammelten sich unter der Woche am frühen Vormittag die Pfarrer und älteren Lateinschüler für eine Stunde in der Kirche, um sich fortlaufend das Alte Testament lateinisch, griechisch, hebräisch vorzulesen und mit Frage und Antwort lehrhaft auszulegen. Abschließend gab einer der Pfarrer den Gemeindegliedern, die sich dazu eingefunden hatten, auf deutsch eine kurze, erbauliche Auslegung des behandelten Textes. ⁴⁶

Die in Kursachsen geschaffene Einrichtung des Gottesdienstes mit ausführlicher Bibellesung hat sich nicht in allen Gebieten der lutherischen Reformation durchgesetzt. In manchen Gegenden war diese Institution zur Zeit Philipp Jakob Speners schon wieder verfallen; Spener hielt es aber immer noch für nützlich, wenn regelmäßig »in öffentlicher Gemeinde« biblische Bücher fortlaufend vorgelesen und höchstens durch kurze Summarien erläutert würden; das könnte zur Erbauung vor allem jener dienen, die entweder nicht lesen

43 Vorrede an den Leser; Summarien über die ganze Bibel. Wittenberg 1560, 22^r.

44 Sie waren präziser abgefaßt als die Summarien zum Alten Testament, die Wenzeslaus Linck, einer der Nürnberger Kollegen Veit Dietrichs, 1543/45, in drei Bänden erscheinen ließ; vgl. Jürgen LORZ: Das reformatorische Wirken Dr. Wenzeslaus Lincks in Altenburg und Nürnberg (1523-1547). Nürnberg 1978, 124-129. Veit Dietrich hat manche Kapitel des Pentateuch und der hinstorischen Bücher, z. B. die Beschreibung der Stiftshütte und des Salomonischen Tempels, ausgelassen; denn es sei »one frucht, das man offentlich in der kirchen den blossen text [sc. solcher Kapitel] liset« (Widmungsvorrede 1540; Wittenberg 1560, 23^v).

45 Bereits 1543 erwähnen die Kirchenordnungen für Schweinfurt (EKO 11. Tü 1961, 631f) und Regensburg (EKO 13. Tü 1966, 412f) Veit Dietrichs Summarien, 1544 folgt die Gottesdienstordnung für das Herzogtum Preußen (EKO 4, 66f). Aus späteren Jahren könnten weitere Kirchenordnungen genannt werden.

46 Vgl. Martin BRECHT: Martin Luther. Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation: 1521-1532. S 1986, 126.

können oder keine Bibel besitzen.⁴⁷ Die Mängel, mit denen noch Spener rechnete, bestanden zur Zeit der Reformation in höherem Maße. Um so sinnvoller war es, daß eine Institution, die zunächst vorrangig für Lateinschüler gedacht war, sich zu einer Gemeindeinstitution entwickelte. Wir dürfen sie nicht übersehen, wenn wir erfassen wollen, mit welchen Differenzierungen die Wittenberger Reformation kirchliche Institutionen der religiösen Volksunterweisung geschaffen hat.

47 Philipp Jacob SPENER: *Pia desideria*/ hrsg. von Kurt Aland. B 1940, 7-12. Kurz vorher (1669) erschienen in Württemberg die »Summarien oder gründliche Auslegung über die ganze heilige Schrift«, verfaßt von Johann Jacob Hainlin, Jeremias Rebstock, Johann Conrad Zeller; sie wurden 1709 von drei Tübinger Theologen überarbeitet. Der Untertitel nennt als institutionelle Zweckbestimmung »sowol zu öffentlicher Kirchenandacht in den Vesperlektionen, als auch für eines jeden christlichen Hausvaters besondere Hauskirche«; vgl. Wilhelm HÖLSCHER: *Bibelwerke. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*. 3., verb. und verm. Aufl. Bd. 3. L 1897, 181, 32-48.